

Grobe Break-even-Analyse zu einer Erhöhung der Ablösequote von 20.5% auf 22.0%

Ausgangslage:

- Die Vollkosten des Ausbaus des Stellenetats im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe betragen CHF 140'000 pro Jahr.
- Im Ausgangsjahr gibt es 402 Sozialhilfebeziehende. Die Nettokosten pro unterstützter Person betragen CHF 10'079
- Der Stellenausbau führt zu einer Erhöhung der Ablösequote von 19.5% auf 22.0%.
- Annahmen: 1. Die Soziallast der Gemeinde ändert sich über die Zeit nicht; 2. Eine Ablösung reduziert die Sozialhilfeausgaben um CHF 10'079 und die Vollzugskosten des Sozialdiensts um CHF 1'550 (abgeleitet aus Fallpauschalen).

Abbildung 1 zeigt, wie sich die Zahl der Sozialhilfebeziehenden über die Jahre verändert, wenn die Ablösequote von 20.5% auf 22.0% erhöht wird:

- Im ersten Jahr gibt es 8 Sozialhilfebeziehende weniger.
- Im zweiten Jahr gibt es 14 Sozialhilfebeziehende weniger.
- Im dritten Jahr gibt es 18 Sozialhilfebeziehende weniger.
- Im fünften Jahr gibt es 25 Sozialhilfebeziehende weniger.
- Langfristig gibt es 34 Sozialhilfebeziehende weniger.

Diese Ablösungen führen naturgemäss zu einer Reduktion der Sozialhilfeausgaben, aber auch zu einer Reduktion der Kosten des Sozialdiensts (da die Falllast sinkt und Personal abgebaut werden kann).

Abbildung 2 zeigt die kumulierten Einsparungen infolge der zusätzlichen Ablösungen im Vergleich zu den kumulierten Kosten des Stellenausbaus: **Bereits im vierten Jahr sind die Einsparungen höher als die zusätzlichen Kosten. Langfristig werden Millionen eingespart – allein wegen der Erhöhung der Ablösequote um 1.5%.**

Der Break-Even-Point dürfte bereits früher erreicht werden, weil der Ausbau des Stellenetats auch zu einer Reduktion der durchschnittlichen Kosten pro unterstützter Person geführt hat. Vom Nutzen für die Sozialhilfebeziehenden (höhere Einkommen etc.) ganz zu schweigen.

Abbildung 2: Impact einer Erhöhung der Ablösequote von 20.5% auf 22.0% auf die Zahl der Sozialhilfebeziehenden

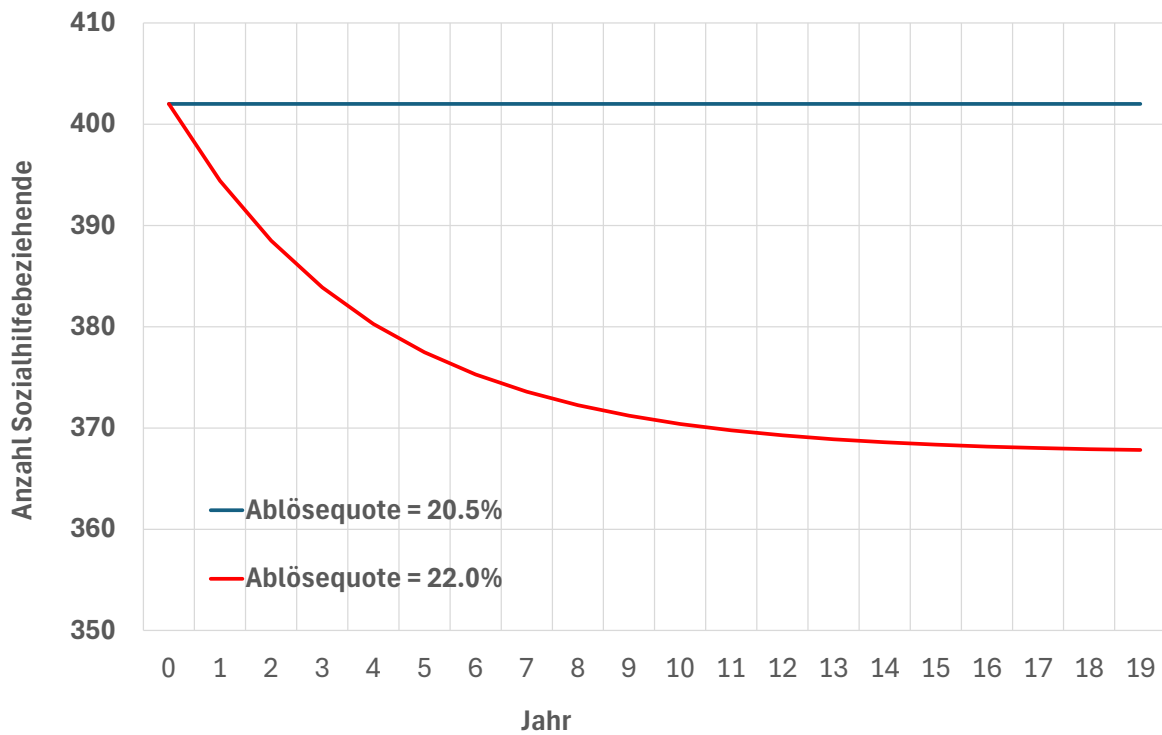


Abbildung 3: Break-Even-Analyse in Bezug auf eine Erhöhung der Ablösequote von 20.5% auf 21.5%

